

BlackRock-Tribunal 26./27. September 2020, Berlin

Die Vertretung der Anklage

Werner Rügemer

Anklage

gegen die Schattenbank BlackRock Corporation

mit juristischem Sitz in der Finanzoase Wilmington/Delaware/USA

und dem operativen Hauptsitz in New York/New York/USA

vertreten durch

den Vorsitzenden Laurence Fink

sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Robert Fairbairn, Philipp Hildebrand und Barbara Novick, alle New York;

in der Bundesrepublik Deutschland präsent durch

die BlackRock Asset Management Deutschland AG,

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dirk Schmitz

sowie den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Michael Rüdiger, beide Frankfurt/Main

I.

Die Generalanklage lautet: Die Schattenbank BlackRock baut zielstrebig eine unkontrollierte private Macht im Bereich der Unternehmen, Banken, Finanzdienstleister sowie nationaler wie internationaler Finanzinstitutionen auf und weitet diese Macht ständig weiter aus.

Der BlackRock-Vorsitzende Fink stellt zunächst richtig fest, dass die Regierungen des Westens ihrer Verantwortung immer weniger gerecht werden. Als Alternative ist BlackRock aber bestrebt, nicht die Staaten zu demokratisieren. Vielmehr besteht für Fink die Alternative darin, eine neue private Machtstruktur aufzubauen, und zwar mit den großen multinationalen Privatunternehmen als Kern. Ein angegrünter neuer Kapitalismus soll alle anderen Verletzungen von Völkerrecht, Menschenrechten und Demokratie übertünchen. Die gegenwärtigen Regierungen und internationale Institutionen wie die Weltbank, die UNO und die Europäische Kommission sollen dazu assistieren.

BlackRocks rechtlicher Unternehmenssitz als Corporation ist in der US-Finanzoase Delaware; nach dessen extrem „liberalem“ Unternehmensrecht sind Haftung und Transparenz besonders stark eingeschränkt, etwa im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft, insbesondere im Vergleich zu europäischem Recht. Nur die engen Interessen von privaten Kapitaleignern spielen eine Rolle, Menschenrechte bleiben vollständig außen vor. Die Bundesrepublik und die EU haben aber auf ihrem Territorium die Rechtsmäßigkeit dieses besonders antidemokratischen Unternehmensrechts anerkannt. Zusätzlich haben die G7-Staaten BlackRock und ähnlichen Finanzakteuren den Status als weithin unregulierte Schattenbank zuerkannt.

Zur Durchsetzung dieses Unrechts übt BlackRock mithilfe von Einflussagenten direkten und indirekten Druck auf Regierungen, Regierungsmitglieder und politische Parteien aus. Dabei werden Völkerrecht, Menschenrechte, internationale Abkommen und nationale Gesetze verletzt. BlackRock verletzt grundlegende demokratische Prinzipien in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft oder leistet direkte oder indirekte Beihilfe dazu. BlackRock verletzt damit grundlegende Rechte der Bevölkerungsmehrheiten in zahlreichen Staaten, Staatengemeinschaften und Regionen, nämlich die Rechte auf demokratisches Zusammenleben, soziale Gerechtigkeit, Pflege der Naturgrundlagen und Frieden.

II.

Reichweite und Status der Anklage

Die Anklage gegen BlackRock richtet sich gegen die gegenwärtig größte Schattenbank. BlackRock repräsentiert die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs, der aber aus zahlreichen weiteren derartigen Schattenbanken und ähnlichen, kaum regulierten Kapitalorganismen besteht. Sie sind Akteure und Ergebnis der Deregulierung, die in den USA unter dem Präsidenten William Clinton auch politisch gefördert wurde. Dadurch wurde die schon durch den „liberalen“ Rechtsstatus nach dem Muster der Finanzoase Delaware noch verschärft. Dieses Muster wurde insbesondere nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten auch in der Europäischen Union von christlichen wie sozialdemokratischen Regierungen und der Europäischen Kommission in großen Teilen übernommen. BlackRock hat wie andere derartige US-Kapitalorganismen nach wie vor freie Hand in der EU.

Die Anklage richtet sich deshalb gegen BlackRock als größter Schattenbank in einem exemplarischen Sinne. Dabei sollen Methoden der Faktenfindung und der Rechtsbezüglichkeit und auch der Rechtsschöpfung entwickelt werden. Die Ergebnisse sollen nicht nur weiter gegen BlackRock, sondern dann auch gegen andere Schattenbanken und deregulierte Kapitalorganismen eingesetzt werden können.

Die Anklage beschränkt sich auch in einem zweiten Sinne. Sie spart aus zeitlichen Gründen mehrere Anklagepunkte aus, etwa die umfassende systemische Steuerflucht zugunsten der vermögenden Kapitalgeber. Des Weiteren bleibt ausgespart BlackRocks Beihilfe zur weiter wachsenden sozialen und rechtlichen Ungleichheit, zur wachsenden Armut und zu prekären Arbeitsverhältnissen sowie zur Zerstörung der individuellen Privatheit.

Die Anklage beschränkt sich auch in einem dritten Sinne. Sie spart, jedenfalls dieses Mal, die Anklage gegen die politischen, medialen und beraterischen Komplizen und Mittäter BlackRocks aus. Ohne sie würde BlackRock seinen offiziellen Status als Schattenbank und den vielgestaltigen, direkten und indirekten Einfluss weder aufbauen noch gegenüber den abhängig Beschäftigten und den Bevölkerungsmehrheiten aufrecht erhalten können. Die Anklage der Komplizen und Mittäter sollte in jedem betroffenen Staat in eigenen Tribunalen entwickelt werden.

Die Anklage unterliegt schließlich einer weiteren Einschränkung. Die Anklage kann sich nicht auf ein adäquates Rechts- und Gesetzssystem stützen. Die westlichen, US-geführten Gesellschaften und Staaten haben es bisher nicht vermocht, Gesetze und Aufsichtsbehörden zu entwickeln, mithilfe derer gegenüber den Schattenbanken demokratische Prinzipien durchgesetzt werden können. Die Anklage stützt sich deshalb teilweise auf allgemeines Recht wie das Völkerrecht der UNO, die UNO-Menschenrechte einschließlich der im Westen verdrängten Sozial- und Arbeitsrechte, den UN-Sozialpakt und Beschlüsse der UN-Menschenrechtskommission. Des weiteren zieht die Anklage zur rechtlichen Bewertung einzelne Beschlüsse der UNO-Vollversammlung heran, etwa zur Nachhaltigkeit und zum Verbot der Atomwaffen sowie internationale Abkommen wie das Klimaabkommen von Paris und nationale Gesetze, etwa Aktien- und Kartellgesetze, auch wenn diese nur teilweise greifen.

Die Anklage versteht sich deshalb auch als Anregung an demokratische Bewegungen und Initiativen, rechtsschöpferisch tätig zu werden, um Recht und Gesetz auf die Höhe der gegenwärtigen Lage zu bringen.

III.

Wir kommen zum ersten Anklagepunkt:

BlackRock macht sich schuldig des Aufbaus einer privaten, unkontrollierten, globalen Macht, Zerstörung der Demokratie, Verarmung der Staaten und Bevölkerungsmehrheiten.

BlackRock hat als Miteigentümer, etwa als Aktionär, in etwa 18.000 Banken, Unternehmen und Finanzdienstleistern eine private, unkontrollierte, globale Macht aufgebaut und setzt dies unvermindert fort. Diese ökonomische Macht geht weit über alle bisherigen kartellartigen Gebilde hinaus. Das grundlegende Prinzip der Marktwirtschaft, der Wettbewerb, wird zielgerichtet unterhöhlt, abgeschafft. Dies sei kurz an einem aktuellen Fall dargestellt, dem deutschen DAX-Unternehmen Wirecard. BlackRock ist nicht nur erstens Aktionär dieses Betrugskonzerns, sondern zweitens auch Aktionär bei den größten anderen Wirecard-Aktionären, also bei Goldman Sachs, Société Générale, Bank of America und Morgan Stanley, drittens BlackRock ist auch Aktionär bei den größten Kreditgebern von Wirecard, also bei Commerzbank, ABN Amro, ING und Deutsche Bank, und schließlich viertens BlackRock ist auch Aktionär bei der Ratingagentur Moody's, die durch ihr Rating die Kreditwürdigkeit und die Konditionen der Milliardenkredite für Wirecard bestimmt hat. Das Betrugsunternehmen Wirecard ist zudem ein Beispiel für das komplizenhafte Versagen der staatlichen Kontrolle auf allen genannten vier Ebenen – und auch dafür, dass BlackRock keinerlei Verantwortung übernimmt, sondern diskret schweigt und von den staatlichen wie privaten Leitmedien komplizenhaft beschwiegen wird.

Zur Machtausübung gehört die Beeinflussung von Regierungen und internationaler Organisationen wie der Europäischen Union. Dazu gehört die Durchsetzung der

privatisierten Rente mithilfe des Finanzproduktes ETF der Exchanged Traded Funds, bei denen BlackRock den Weltmarkt anführt.

Zur Machtausübung gehört BlackRocks organisierte Steuerflucht zugunsten seiner vermögenden Kapitalgeber und damit die Verarmung der Staaten. BlackRock profitiert von Niedriglöhnerie in nationalen und globalen Lieferketten – bei Amazon genauso wie bei Tesla.

Zur Machtausübung gehört der erpresserische Einstieg in neue staatliche Märkte, etwa in den Energiemarkt. Gemeinwohlorientierte Versorgung soll verhindert werden.

BlackRock hat die jetzt mit „Corona“ offen aufbrechende wirtschaftliche Krise mitverursacht. Und der Krisenverursacher tritt nun als Retter auf und betreibt als Berater der Federal Reserve Bank und der EZB die größte Staatsverschuldung der Geschichte: Diese Staatsschulden werden nicht die Unternehmen wie Amazon, Google, Apple, Microsoft und Facebook zurückzahlen, bei denen BlackRock Großaktionär ist, und auch die steuerflüchtigen Kapitalgeber BlackRocks werden sich nicht an der Rückzahlung beteiligen. Vielmehr würde die Rückzahlung auf die steuerzahlenden Bevölkerungsmehrheiten abgewälzt.

Zeugen und Sachverständige:

**Jörg Cezanne, MdB Die Linke: Marktmacht trotz kleiner Aktienanteile, Instrument Aladdin, Notwendigkeit der Regulierung

**Pierre Grimaud (Paris): Renten“reform“ mit der Regierung Macron (per video)

**Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit: Hilfe bei der globalen Steuerflucht, auch zulasten der Kommunen

**Gaby Weber, Filmemacherin Argentinien/Deutschland: Fusion von Bayer und Monsanto/EZB; erpresserischer Einstieg in den Energiemarkt Mexikos

IV.

Wir kommen zum zweiten Anklagepunkt:

BlackRock macht sich schuldig der Ausnutzung kartellartiger Macht im Bereich von Mietwohnungen: Exzessive Steigerung von Mieten und Nebenkosten, Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse in der Wohnungsverwaltung. Damit verletzt BlackRock die Menschenrechte auf Wohnen, auf gerechten Lohn und freien Zusammenschluss in der Arbeit.

BlackRock hat sich in Deutschland zum größten privaten Eigentümer von Mietwohnungen gemacht. Gezielt wurden Wohnungen in „Schwarmstädten“ aufgekauft, also dort, wo schon Wohnungsnot herrscht und weiterer Zuzug im Gange ist. Gleichzeitig wurden die Nebenkosten und die Arbeitsverhältnisse in der Wohnungsverwaltung zu neuen, gewinnträchtigen Geschäftsfeldern gemacht. So machte sich die Schattenbank zum gleichzeitigen Aktionär in den fünf größten Wohnungskonzernen in Deutschland; bei Vonovia,

Deutsche Wohnen, LEG (Landesentwicklungs-Gesellschaft, Nordrhein-Westfalen), Grand City Properties, TAG. Gleichzeitig expandiert BlackRock mit den hohen Gewinnen in Deutschland zum einen international, so durch Aufkäufe von Mietwohnungen in Österreich und Schweden; zum andern durch Vordringen in neue Bereiche, etwa Pflegeheime. Auf diese Weise stieg der größte Wohnungskonzern in Deutschland, Vonovia unvergleichlich schnell in den DAX auf. Ebenso stieg der zweitgrößte Wohnungskonzern, Deutsche Wohnen, im Jahr 2020 in den DAX auf.

Zeugen und Sachverständige:

****Knut Unger, MieterInnenverein Witten: Mieten und Nebenkosten bei Vonovia und LEG**

****Rouzbeh Taheri, Initiative Deutsche Wohnen enteignen: Mieten, Nebenkosten, Arbeitsverhältnisse bei Deutsche Wohnen AG in Berlin**

****Philipp Metzger, Autor: Union Busting und prekäre Arbeitsverhältnisse bei Vonovia durch Insourcing und Union Busting**

****René Tannhäuser, Mieter, Vonovia-Mieternetzwerk Dresden-Leipzig, Kostenüberwälzung auf die Stadt (per Video)**

V.

Wir kommen zum dritten Anklagepunkt:

BlackRock macht sich schuldig der Förderung von Aufrüstung, Kriegsgefahr und Kriegen: BlackRock leistet Beihilfe zur Verletzung des Völkerrechts

Kein Verantwortlicher von BlackRock erklärt, dass das Unternehmen die Aufrüstung und das Schüren von Hass gegen andere Staaten etwa durch US-Regierungen oder Regierungen der Europäischen Union gutheißt, dass Kriegsgefahren und Kriege befürwortet werden. Aber BlackRock ist in den USA und in der Europäischen Union als Aktionär an allen führenden Unternehmen der Rüstungs- und auch der Atombombenproduktion beteiligt. BlackRock nutzt Aufrüstung, militärische Interventionen und Kriege als Profitquelle und erhöht die globale Kriegsgefahr. Dazu gehört die Umgehung von Exportbeschränkungen aktuell etwa hinsichtlich der Kriege im Jemen und in Libyen, durch Lieferungen insbesondere an kriegführende Parteien wie Saudi-Arabien und die Türkei. Der BlackRock-Vorsitzende Laurence Fink lässt sich mit Aufrufen an die „Verantwortung der Unternehmen“ feiern, hat aber noch nie vor der Aufrüstung gewarnt, sich einer Abrüstungs-Initiative angeschlossen oder gar sich aus Konzernen der Rüstungs- und Atombombenproduktion zurückgezogen. Damit verletzt BlackRock das UN-Völkerrecht und nationale Exportbeschränkungen bzw. leistet Beihilfe dazu.

Zeugen und Sachverständige

****Niklas Hoves, Initiative gegen Rheinmetall/Ethecon, den größten Militärausrüster in der EU; Umgehung von Exportbeschränkungen**

****Susi Snyder/PAXFORPEACE (Niederlande, per video): Beteiligung BlackRocks an Konzernen der Atombomben-Produktion; Steigerung mit US-Präsident Trump**

VI.

Wir kommen zum vierten Anklagepunkt:

BlackRock macht sich schuldig der Zerstörung der Umwelt und des Anheizens des Klimas: Beihilfe zur Verletzung der internationalen Klima-Abkommen und des von der UNO beschlossenen Menschenrechts auf sauberes und bezahlbares Trinkwasser.

BlackRock ist Aktionär bei den wichtigsten Kohle-, Braunkohle-, Öl-, Agrobusiness-, und Automobil-Konzernen in den USA und in der Europäischen Union; BlackRock verhindert die notwendigen Innovationen bei Energie und Umwelt und gefährdet das Überleben der Menschheit. BlackRock verkleistert diese Praxis, indem es sich zum Führer der weltweiten Umweltbewegung aufzuschwingen sucht.

Zeugen und Sachverständige

****Niklas Hoves/Ethecon: Greenwashing und Vorantreiben der Umweltzerstörung und der beschleunigten Klimaerwärmung**

****Felix Matthes/Öko-Institut Berlin: BlackRock als Aktionär in den Kohle- und Braunkohle-Konzernen in Deutschland**

****Sven Giegold/Grüne MdE (per video): BlackRock als Umweltberater der EU**